

22.05.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/141

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung von Vertreterinnen und Vertretern des Integrationsbeirates als beratende Mitglieder in Ausschüsse des Rates sowie von Vertreterinnen und Vertretern weiterer Institutionen in den Ausschuss für Integration und Teilhabe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	08.06.2017 -							
Ausschuss für Integration und Gleichstellung	nachrichtlich							
Jugend- u. Sozialausschuss	nachrichtlich							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	nachrichtlich							
Kultur- und Sportausschuss	nachrichtlich							
Finanzausschuss	nachrichtlich							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft als Vertreter/-innen des Integrationsbeirates

Herrn Adel Amor, Herrn Giuseppe Broccoli und Herrn Volker Jakobeit als beratende und Frau Nadia Naffouti-Atay, Frau Sylwia Tiemann sowie Frau Natalia Barth als stellvertretende beratende Mitglieder in den **Ausschuss für Integration und Teilhabe**;

Frau Reside Ötles als beratendes und Frau Judith Tchokokam-Thieße als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Jugend- und Sozialausschuss**;

Herrn Fatih Köse als beratendes und Herrn Mustafa Atay als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss**;

Herrn Naser Al-Din Ali als beratendes und Herrn Ahmad Damlakhi als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Kultur- und Sportausschuss**;

Herrn Volker Jakobeit als beratendes und Herrn Mustafa Atay als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Finanzausschuss**;

Herrn Naser Al-Din Ali als beratendes und Herrn Fatih Köse als stellvertretendes beratendes Mitglied in den **Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten**.

Darüber hinaus beruft der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die nachfolgend aufgeführten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft als beratende bzw. stellvertretend beratende Mitglieder in den **Ausschuss für Integration und Teilhabe**:

für die Frauenberatungsstelle – Frau Saskia Schüller als beratendes und Frau Jutta Wienand als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für die Katholische Kirche – Herrn Heinz Stephanblome als beratendes und Frau Natalia Schmidt als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für die Muslimische Gemeinde – Herrn Fatih Köse als beratendes Mitglied;

für die Evangelische Kirche – Frau Wiebke Nolte als beratendes Mitglied;

für den Sport – Herrn Rolf Steuernthal als beratendes Mitglied;

für Menschen mit Behinderungen – Herrn Bernd Krause als beratendes und Herrn Jörg Mecklenburg als stellvertretendes beratendes Mitglied sowie Frau Irene Sidow als beratendes und Frau Renate Eberlein als stellvertretendes beratendes Mitglied;

für den Sozialverband – Frau Sabine Alsleben als beratendes und Frau Monika Buhns als stellvertretendes beratendes Mitglied.

Anlass und Ziele

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. sind neben den stimmberechtigten Mitgliedern des Rates weitere beratende Mitglieder in die o. a. Ausschüsse des Rates zu berufen. Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss. Die in die Ausschüsse berufenen Vertreterinnen und Vertreter haben, sofern sie nicht dem Rat der Stadt angehören, bis auf das Stimmrecht alle Mitgliedschaftsrechte. Das Stimmrecht ist gemäß § 71 Abs. 5 und 7 NKomVG den Mitgliedern des Rates vorbehalten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen

Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -